

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	22.02.2022	Entscheidung

**Ausbau der Kindertagesbetreuung aufgrund Rechtsanspruch in der Gemeinde
Ruppichteroth;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren am 11.11.2021 wurde die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises für die Kindergartenjahre 2022/2023 bis 2024/2025 vorgestellt.

Hiernach werden künftig weitere Kindergartenplätze in den Sozialräumen Winterscheid und Ruppichteroth benötigt.

Bei der Erweiterung des Katholischen Kindergartens St. Servatius in Winterscheid wurden erste bauliche Vorkehrungen getroffen, um den Kindergarten um eine vierte Gruppe zu erweitern. Es fehlen jedoch kurzfristig drei weitere Gruppen im Sozialraum Ruppichteroth. Das aktuelle Nachfrageverhalten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bestätigt die bisherigen Feststellungen der Kindergartenbedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023, wonach sich bereits zum 01.08.2022 der Bedarf für eine zweigruppige Kindertageseinrichtung im Sozialraum Ruppichteroth herauskristallisiert.

Die Gemeindeverwaltung arbeitet hierzu im engen Austausch mit dem Kreisjugendamt aktuell an einer Übergangslösung sowie an einer dauerhaften Lösung. Diese stellen sich wie folgt dar:

Das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises plant aktuell in Abstimmung mit der Gemeinde in Ruppichteroth-Ort die Errichtung einer neuen dreigruppigen Kindertageseinrichtung. Die Einrichtung soll ein mit dem Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmtes bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder von ein bis sechs Jahren anbieten. Hierzu wird nach der Sitzung des Rates am 22.02.2022 ein Interessenbekundungsverfahren durch das Kreisjugendamt eingeleitet.

Es wird mit diesem Verfahren zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Träger gesucht, der bereit ist, eine neue dreigruppige Einrichtung in Ruppichteroth-Ort zu errichten und zu betreiben. Denkbar ist auch, dass ein Investor die Kindertagesstätte errichtet und dann an einen Träger vermietet.

Als Vorlauf soll der Träger ein von der Gemeinde zur Verfügung gestelltes Provisorium anmieten, um dort eine zweigruppige Einrichtung bis zur Inbetriebnahme der neuen dreigruppigen Einrichtung zu betreiben.

Das gesamte Investitionsvorhaben für die neue dreigruppe Kindertageseinrichtung (Planung, Bau, Ausstattung und Außengestaltung) als dauerhafte Lösung erfolgt in Eigenregie des späteren Betreibers bzw. des Investors in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Kreisjugendamt.

Der Betrieb des Provisoriums in Form der zweigruppigen Einrichtung soll in Pavillons erfolgen. Die Kosten für die Aufstellung, Herrichtung und Miete des Provisoriums werden im Rahmen der Betriebskostenförderung zu einhundert Prozent vom Kreisjugendamt übernommen.

Es wird angestrebt, das Provisorium zum 01.08.2022 in Betrieb zu nehmen. Mit der Realisierung der neuen Kindertageseinrichtung soll unverzüglich begonnen werden, sobald die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

Mit dem Bauaufsichtsamt des Rhein-Sieg-Kreises konnte bereits abgestimmt werden, dass sowohl für das Provisorium in Frage kommende gemeindliche Grundstück neben dem Bröltalbad und dem Netto-Markt als auch das geeignete gemeindliche Grundstück neben der Rettungswache in Ruppichterorth-Ort für die angedachte Übergangslösung planungs- und baurechtlich genehmigungsfähig sind.

Das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises wird die Träger aussichtsreicher Interessenbekundungen zu vertiefenden Gesprächen einladen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem anstehenden Interessenbekundungsverfahren nicht um eine Auftragsvergabe oder ein förmliches Vergabeverfahren handelt. Es unterliegt daher nicht den Bestimmungen einer Vergabe- und Vertragsordnung. Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen sind für beide Seiten unverbindlich. Der Träger/Investor erklärt sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens zum Zwecke einer eventuellen politischen Beschlussfassung veröffentlicht werden. Die Auswahl des Trägers wird in enger Abstimmung zwischen Kreisjugendamt und der Gemeinde erfolgen. Hierzu werde ich im zuständigen Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren laufend berichten.

Für das Interessenbekundungsverfahren ist es von großer Bedeutung, dass dem künftigen Träger die möglichen, bebaubaren Grundstücke grundsätzlich bereitgestellt werden können.

Aus den vorgenannten Gründen ist es dringlich, für das bevorstehende Interessenbekundungsverfahren die notwendigen Grundsatzbeschlüsse zu den künftigen Standorten zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschließt,

- a) das gemeindliche Grundstück neben dem Bröltal-Bad und dem Netto-Markt in Ruppichteroth-Ort für die vorgesehene Übergangslösung in Form eines Provisoriums für eine zweigruppige Kindertageseinrichtung zur Verfügung zu stellen. Hierfür wird die Verwaltung beauftragt, das Grundstück mit den notwendigen Pavillons und Tiefbauarbeiten vorzubereiten, damit der noch zu bestimmende Träger diese anmieten kann.
- b) das gemeindliche Grundstück neben der Rettungswache in Ruppichteroth-Ort für die vorgesehene dauerhafte Lösung zur Errichtung einer neuen dreigruppigen Kindertageseinrichtung bereitzustellen. Hierfür wird die Verwaltung beauftragt, in enger Abstimmung mit dem künftigen Träger und dem Kreisjugendamt die planungs- und baurechtlichen sowie vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen. Darin eingebunden ist die noch zu treffende Entscheidung des Rates der Gemeinde, ob für die Errichtung der Kindertageseinrichtung das Grundstück veräußert oder in Erbpacht bereitgestellt wird.

Ruppichteroth, den 17.02.2022

Der Bürgermeister